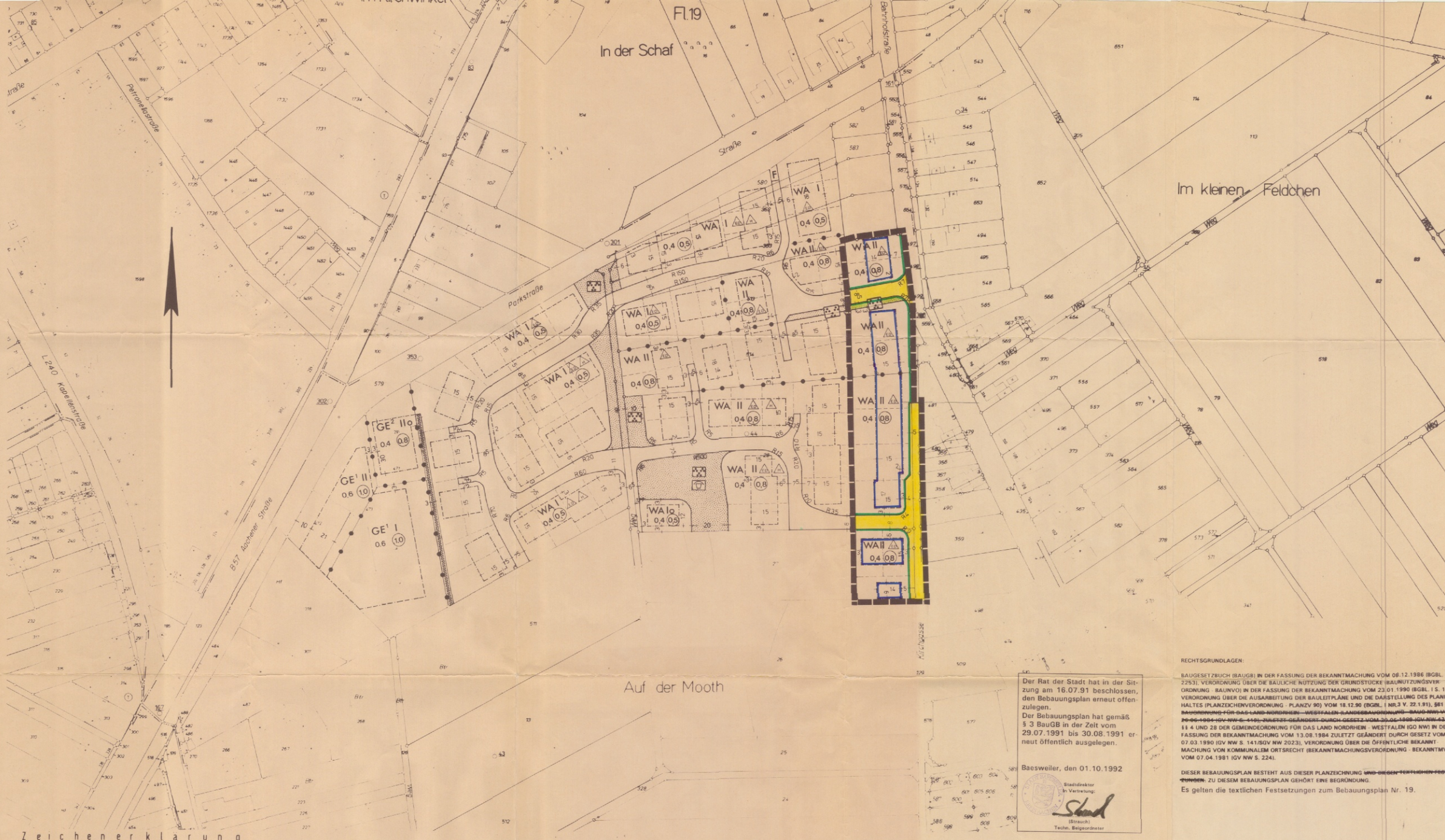

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise/ Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze	WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE ~~GE GEWERBEGEBIETE~~ ~~GE² S. TEXTL. FESTSETZUNGEN~~ ~~GI² S. TEXTL. FESTSETZUNGEN~~	Zahl der Vollgeschosse z.B. I ALS HÖCHSTGRENZE z.B. (II) ZWINGEND z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL	~~o OFFENE BAUWEISE~~ ~~g GESCHLOSSENE BAUWEISE~~ NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG Baugrenze	Verkehrsflächen VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG V VERKEHRSBERUHIGTE BEREICHE F FUSSWEGE BEGRENZUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN Flächen für Versorgungsanlagen Umformerstation	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGE SPIELPLATZ FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN GA GARAGEN GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes FLÄCHE FÜR DIE ERRICHTUNG EINER LÄRMSCHUTZANLAGE FLÄCHE, AUF DEREN BEBAUUNG BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND	DAS GESAMTE PLANGEBIET WIRD GEKENNZEICHNET ALS FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND (WEIL UNTER DEM PLANGEBIET DER BERGBAU UMGEHT, UND DA IM PLANGEBIET HUMOSE BÖDEN ANSTEHEN). AUFTRETENDE ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDE SIND GEMÄSS DENKMALSCHUTZGESETZ NW VOM 11.3.1980 DEM RHEINISCHEN AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE UNMITTELBAR UND UMGEHEND ZU MELDEN. DIE KINDERSPIELPLATZSATZUNG DER STADT BAESWEILER VOM ~~2.8.1974~~ IST ZU BEACHTEN.
UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN z.B. Parzellierungsvorschlag	~~z.B. (G) ZUORDNUNG ZU GGA~~						

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z. Z. MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.

DEN ..... ÖFF. BEST. VERM. - ING.

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE STADTBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.

ALSDORF, DEN 13.OKT.1992

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 10.06.87 AUFGESTELLT WORDEN.

Baesweiler, DEN 01.10.1992

BÜRGERMEISTER (Kandler) 1. Stellvertreter — STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIE STADTVERTRETUNG STIMMTE AM 05.02.91 DIESEM BEBAUUNGSPLAN ZU UND BESCHLOSS DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB.

Baesweiler, DEN 01.10.1992

BÜRGERMEISTER (Kandler) 1. Stellvertreter — STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 3 (2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.03.91 BIS 19.04.91 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Baesweiler, DEN 01.10.1992

STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 10 BAUGB IN DER SITZUNG DER STADTVERTRETUNG AM 14.07.92 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Baesweiler, DEN 01.10.1992

BÜRGERMEISTER (Kandler) 1. Stellvertreter — STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGB AM 16.10.92 ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 28.12.92 AZ. 35.2.12-0011-2096/92, DEN 28.12.92

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BAUGB MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 12.2.93 IN KRAFT GETRETEN.

Baesweiler, DEN 12.2.93

STADTDIREKTOR (Strauch) Erster u. Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 16.07.91 beschlossen, den Bebauungsplan erneut offenzulegen.
Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 29.07.1991 bis 30.08.1991 erneut öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 01.10.1992

Stadtdirektor
In Vertretung:
(Strauch)
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt Az 628-21 Nr 16/82
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt
Zur Veröffentlichung freigegeben

Aachen, den 6.9.1982

Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag
Kreisvermessungsrat
(Dipl. Ing.)

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

BÜRO FÜR STADTBAULICHE PLANUNG
D. UND H. SCHRÖDER G. BAYAJ DIPLING. ARCHITEKTEN
51 AACHEN MONHEIMSALLEE 75 TEL. 0241 / 37715

RECHTSGRUNDLAGEN:

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 132), VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG - PLANZV 90) VOM 18.12.90 (BGBL. I NR.3 V. 22.1.91), §81 DER ~~BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG - BAUO NW) VOM 26.06.1984 (GV NW S. 419), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 20.06.1989 (GV NW 432),~~ §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN (GO NW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 07.03.1990 (GV NW S. 141/SGV NW 2023), VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON KOMMUNALEM ORTSRECHT (BEKANNTMACHUNGSVERORDNUNG - BEKANNTMVO) VOM 07.04.1981 (GV NW S. 224).

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER PLANZEICHNUNG ~~UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN~~. ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG.

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 19.

STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 19, 1. ÄND.

M. 1:1000